

Temporäre Gestaltung der Platzfläche REWE-Platz an der Piccoloministraße in Köln-Holweide
Vorlage 0898/2017 (Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung)

hier: Begründung für die Dringlichkeit

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung einer Planung zur temporären Umgestaltung des öffentlichen Platzes an der Piccoloministraße in Köln-Holweide und die anschließende Umsetzung der Maßnahmen jeweils unter Mitwirkung der Öffentlichkeit. Hierzu soll ein Planungsbüro in einem moderierten Planungsprozess ein Konzept erarbeiten, welches einen Vorschlag für eine Verbesserung der Freiräume sowie der Bebauungs- und Infrastruktur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen beinhaltet.

Die Verwaltung ist dazu dem Projektauftrag zum Landesprogramm "Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf" des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gefolgt und hat für einen neuen kooperativen Planungsansatz für eine temporäre Gestaltung des Rewe-Platzes Fördermittel gewährt bekommen.

Vom Fördergeber wurden 120.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Bei einer Zuwendung von 80 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung werden 96.000 € als Fördermittel bereitgestellt, davon 64.000 € in 2017 und 32.000 € in 2018. Somit verbleibt mit 20 % ein zu leistender Eigenanteil in Höhe von 24.000 €.

Für die Beratung in der Bezirksvertretung Mülheim (BV 9) und den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) über den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme, die Vergabe der Erarbeitung eines temporären Gestaltungs- und Nutzungskonzepts unter Beteiligung der Öffentlichkeit an ein Planungsbüro, die Durchführung eines öffentlichen Workshops sowie die Umsetzung der Maßnahme mit Durchführung von Aktionstagen gemäß Konzept besteht seitens der Verwaltung der dringende Bedarf einer kurzfristigen Entscheidung. Mit Blick auf die engen zeitlichen Vorgaben aus dem Förderbescheid für den Zeitraum 2017/2018 und die Zuordnung des Hauptförderanteils auf das Jahr 2017 würde eine Entscheidung erst in der nächsten Sitzung der BV 9 am 29.05.2017 und der nächsten darauf folgenden Sitzung des StEA, terminiert für den 06.07.2017, eine erhebliche Verzögerung für die Umsetzung der Maßnahmen bedeuten. Durch eine mögliche Verschiebung der Entscheidung und den Beginn der Maßnahmen in die zweite Jahreshälfte 2017 ist zu befürchten, dass die bewilligten Fördermittel für das Jahr 2017 nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden können beziehungsweise verfallen. Dies hätte die erneute Einstellung der Maßnahmen oder einen entsprechend höheren Eigenanteil der Stadt Köln zur Folge.

Ziel ist es daher, die Vorlage wie vorgesehen auf der Tagesordnung des kommenden Stadtentwicklungsausschusses am 30.03.2017 zu belassen. Dazu ist vorher eine Dringlichkeitsentscheidung durch die BV 9 über die Maßnahmen gemäß der Beschlussvorlage zur temporären Gestaltung der Platzfläche REWE-Platz an der Piccoloministraße in Holweide notwendig.